

PROTOKOLL

zur 49. Stadtratssitzung Schmölln 14. März 2024

Zeit: Donnerstag, 14. März 2024, von 18:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Ort: Mehrzweckraum, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit:

Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)	
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende)	– Fraktion Neues Forum
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Burkhardt, Alexander	– Fraktion SPD
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Franke, Andy (OTBM Altkirchen)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Altkirchen
Göbel, Jens	– Fraktion Neues Forum
Göthe, Wolfgang	– Fraktion CDU
Großmann, Wolfgang	– Fraktion DIE LINKE
Helbig, Stefan	– Fraktion SPD
Hippe, Winfried	– Fraktion CDU
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Mielke, Matthias (OTBM Wildenbörten)	– Fraktion SPD, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten
Plaul, Steffen	– fraktionslos (FDP)
Radermacher, Roland	– fraktionslos
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU
Schröter, Catja	– Fraktion Bürger für Schmölln
Schulze, Simone	– Fraktion CDU
Dr. Siegmund, Volker	– Fraktion SPD
Strobel, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigte Stadtratsmitglieder:

Gampe, André (OTBM Nöbdenitz)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz
Gleitsmann, Ralf (1. Beigeordneter)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Erster Beigeordneter
Hübschmann, Klaus (2. Beigeordneter)	– Fraktion DIE LINKE, Beigeordneter
Katzenberger, Claus (OTBM Lumpzig)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Lumpzig
Lukasch, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Gäste: (anwesend - siehe Tagungsverlauf)

Herr Krämer	Amtsleiter Bauamt
Frau Rödel	Amtsleiterin Hauptamt/Ordnungsamt
Herr Sittauer	Amtsleiter Kämmerei
Herr Gatz	Ortsteilbürgermeister Drogen
Herr Kühnast	Stadtwerke Schmölln GmbH, Geschäftsführer
Herr Blum	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Geschäftsführer
Frau Seiler	Landratsamt Altenburger Land, Umweltamt
Herr Rößler	IP ² (Ingenieurbüro)
Herr Erler	Bauamtsleiter (bis 12/2023)
Herr Golla	Bauhof-Mitarbeiter
17 Bürger	

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

entfällt:

3. Verleihung Ehrenpreise 2023 -

neue TOP-Nummerierung

3. Genehmigung der Niederschrift zur 47. Stadtratssitzung am 14. Dezember 2023 (öffentlicher Teil)
4. Genehmigung der Niederschrift zur 48. Stadtratssitzung am 8. Februar 2024 (öffentlicher Teil)
5. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
6. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2024
7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
9. Sonstiges
10. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
 - 10.1. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22.10.2019 V 0949/2024
 - 10.2. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln (Wohnpark Bohra) V 0953/2024
 - 10.3. Beschluss zu Grundsätzen nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Stadt Schmölln V 0960/2024
 - 10.4. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln V 0963/2024
 - 10.5. Nachtragsangebot 1 und 2:
„Trennsystem IG Nitzschka 2. BA“ V 0964/2024

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von der Stadtratsvorsitzenden, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 25 von 31 stimmberechtigten Stadratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil) (Anlage 2)

Herr Schrade zieht den Tagesordnungspunkt

3. Verleihung Ehrenpreise 2023

aus organisatorischen Gründen zurück. Die nachfolgende TOP-Nummerierung ändert sich entsprechend.

Frau Dr. Werner stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

zu 3.

Genehmigung der Niederschrift zur 47. Stadtratssitzung am 14. Dezember 2023 (öffentlicher Teil)

Frau Dr. Werner stellt die Genehmigung des öffentlichen Teils der o.g. Niederschrift (Anlage 3) zur

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 4 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

zu 4.

Genehmigung der Niederschrift zur 48. Stadtratssitzung am 08. Februar 2024 (nicht öffentlicher Teil)

Frau Dr. Werner stellt die Genehmigung des öffentlichen Teils der o.g. Niederschrift (Anlage 4) zur

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 3 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

zu 5. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Verabschiedung des ehemaligen Bauamtsleiters, Herrn Reiner Erler

Herr Schrade bedankt sich bei dem anwesenden ehemaligen Bauamtsleiter, Herrn Erler, für die gute Zusammenarbeit und die erfolgreiche Umsetzung von verschiedenen Bauprojekten. Die Stadtratsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden schließen sich dem Dank an.

Auszeichnung Schmöllner Stadtradeln: 3. Platz Jens Göbel

Im Rahmen des Projektes „Fahrradfreundliche Stadt Schmölln“ startete die Stadt den o.g. Wettbewerb. Dabei geht es nicht nur um das Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad im Alltag, sondern auch um einen Beitrag zum Klimaschutz. Herr Schrade möchte die heutige Sitzung zum Anlass nehmen, um das Stadtratsmitglied Herr Göbel für den 3. Platz beim Schmöllner Stadtradeln zu würdigen. Dem Erstplatzierten (Herr Romisch) und dem Zweitplatzierten (Herr Peters) wurde bereits zu ihrem Erfolg gratuliert.

Unterstützung des Landratsamtes Altenburger Land zur Einrichtung eines Baumkatasters für Schmölln

Herr Schrade berichtet über o.g. Unterstützung. Frau Seiler vom Umweltamt geht auf die Umsetzung hierzu ein. Auf Initiative des ehemaligen Bauamtsleiters, Herrn Erler, ist dieses Projekt zustande gekommen. Ein Student für einen entsprechenden Master-Abschluss habe in engagierter und sachkundiger Weise die Baumerfassung und Auswertung übernommen. Ziel hierzu sei die Benennung von Zukunftsbäumen und Pflanzempfehlungen von bestimmten Baumarten zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas. Das Ergebnis der Studentenarbeit soll am 19.03.2024 (17:00 Uhr) im Naturschutzbeirat im Landratsamt referiert werden.

- Herr Erler verlässt den Sitzungsraum um 18:45 Uhr.

Herr Schrade geht auf die derzeitigen Straßensanierungsarbeiten des Freistaates Thüringen ein:

- Crimmitschauer Straße in zwei Bauabschnitten
- Ausbau L1081 im Landkreis Greiz (mittelbar betroffen: OT Hartha)

Die Stadtverwaltung wolle den Stadtrat hierzu angemessen informieren, was allerdings von den Zuarbeiten vom Straßenbauamt bzw. Land abhängig sei. Auf der Homepage sowie auf allen der Stadt zur Verfügung stehenden Informationskanälen werden zeitnah die Infos weitergegeben.

Weiter informiert Herr Schrade über eine umfangreiche Baumaßnahme im benachbarten Gebiet in der Ortslage Mehna-Kreutzen. Außerdem finden gegenwärtig noch die Arbeiten zum Breitbandausbau im Stadtgebiet (z.B. OT Kleinmückern) statt.

Zweckvereinbarung Kita Rolika

Die ZV Kita Rolika wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird nunmehr nach Unterzeichnung der beteiligten Gemeinden Schmölln, Dobitschen, Göhren, Göllnitz und Mehna rückwirkend zum 01.01.2024 wie vereinbart wirksam.

Die o.g. Kita wird zukünftig separat kalkuliert, und die ungedeckten Betriebskosten werden unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt und dem Träger der Einrichtung (der Stadt Schmölln) vollumfänglich erstattet.

Info Petition - Ausbau Radweg vom OT Bohra zum OT Altkirchen

Die Stadtratsmitglieder Herr Franke und Herr Krause haben o.g. Petition angestoßen. Die Stadt Schmölln werde selbstverständlich nach ihren Möglichkeiten diese Baumaßnahme des Landes als Vorhabenträgerin unterstützen.

Die Unterschriftenlisten zu o.g. Vorhaben liegen im Bürgerservice und in der Bibliothek aus. Eine online-Unterzeichnung sei auch möglich.

Herr Keller möchte zum Radweg wissen, welche Variante hierbei favorisiert werde. Nach seinem Wissensstand lägen wohl 3 Varianten zur Auswahl vor. Herr Schrade kann hierzu keine Auskunft geben, da die Stadt nicht Vorhabenträger zu dieser Baumaßnahme sei. Im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr liegen die Entwürfe. Diesbezüglich erkundigt sich Herr Keller, wieviel Einfluss die Stadt Schmölln hierbei habe. Herr Schrade vermutet, dass die Stadt Schmölln zu ca. 5 bis 10 % des Umfangs des Vorhabens finanziell einbezogen werde. Seitens der Stadt werden die beiden genannten Stadtratsmitglieder weiter involviert werden, bei genauerem Planungsstand auch der Fachausschuss.

Verkehrsregelung Markt in Schmölln - Änderung

Auf Grund der Anfrage des Stadtratsmitglieds, Herrn Keller, geht Herr Schrade auf die Modalitäten zum verkehrsberuhigten Bereich auf dem Markt ein (Anlage 5 - einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Schmölln - RIS).

Die Prüfung einer Änderung der Verkehrsführung und die Tempolimit-Begrenzung auf 20 km/h erfolgen gegenwärtig. Das Zwischenfazit lautet, dass der Verkehr sich deutlich reduziert habe.

zu 6. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2024

Herr Sittauer geht auf den aktuellen Stand zur Haushaltsplanung 2024 an Hand einer Power-Point-Präsentation ein. Diese werde ins Ratsinformationssystem der Stadt Schmölln - RIS eingestellt (Anlage 6). Man habe nochmals in der Verwaltung Einnahmemöglichkeiten und Ausgabennotwendigkeiten detailliert geprüft und in den Haushaltsentwurf (5. Entwurf) eingearbeitet. Zum gegenwärtigen Stand bestehen dennoch Differenzen:

im Verwaltungshaushalt: 387.000 Euro
im Vermögenshaushalt: 126.200 Euro

Der Jahresabschluss für 2023 ist auf Grund der noch ausstehenden Abrechnung zum Bereich Abwasser nicht abgeschlossen. Danach könne der Betrag für die Allgemeine Rücklage beziffert werden.

Die Finanzplanung ist zunächst formal ausgeglichen. Dabei wurden Maßnahmen und geplante Kreditaufnahmen entsprechend anpasst.

In der Vergangenheit habe die Stadt Schmölln im Vergleich zu anderen Kommunen Kostenerhöhungen für die Bürger mehr oder weniger vermieden, da gute Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen gewesen seien. Dies sei nun nicht mehr so gegeben und man müsse nun andere Einnahmequellen erschließen.

Herr Sittauer geht auf die Maßnahmen zur Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit ein. Dies setzt aber voraus, dass die Beschlüsse für die Erhöhungen zu den Gebührensatzungen, zur

Grundsteuererhebung und Pachtverträgen erfolgen. Ohne Einnahmeerhöhungen sei ein ausgeglichener Haushalt nicht möglich, dies betrifft auch 2025. Das Rechnungsprüfungsamt weise seit mehreren Jahren im Prüfbericht zu den Jahresrechnungen bzw. auch im Würdigungsschreiben zum Haushalt der Stadt Schmölln darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad bei den Schmöllner Kitas deutlich unter dem Landesdurchschnitt liege und ein entsprechendes Einnahmepotenzial oder Ausgabenreduzierungen generiert werden müssen. Hinsichtlich der heutigen Beschlussfassung zur Erhöhung bezüglich der Kita-Beitragssatzung sowie Verpflegungskostenpauschale betont er, dass diese zwingend für eine dauernde Leistungsfähigkeit nötig sei.

Herr Keller erkundigt sich nach den Modalitäten zur deutlichen Erhöhung der Einnahmen zur Grundsteuer B für 2025 - siehe S. 11 zur Anlage 6. Herr Sittauer erläutert, dass dies mit der gegenwärtigen Grundsteuerreform im Zusammenhang stehe. Durch die Neubewertung der Bebauung auf den Grundstücken bestehe dann ein neuer Bemessungsbetrag. Wenn die Stadt die Grundsteuererhebung grundsätzlich um 15 % anhebe, müsse dann der Hebesatz entsprechend angepasst werden.

Frau Schulze mahnt an, dass grundsätzlich Diskussionsunterlagen für zu behandelnde Themen auch zeitig genug den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden müssen, um sich angemessen vorbereiten zu können.

Frau Schulze gibt zum Finanzplan zu bedenken, dass bei den heute bezifferten Kreditaufnahmen (2025: 2,1 Mio. Euro, 2026: 1,2 Mio. Euro) auch die Mindestrücklage höher ausfallen müsse. Dabei gebe es schon in diesem Jahr Probleme bei der Mindestrücklage-Ausweisung. Daher sehe sie keine dauernde Leistungsfähigkeit bzw. gesicherte Finanzplanung für die Zukunft.

Herr Sittauer erläutert, dass die Mindestrücklage sich aus dem Volumen des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre, davon 3 %, errechnet. Die Mindestrücklage beziehe sich auf eine Kreditwürdigkeit. Da Altkredite im Jahr 2024 und 2027 auslaufen, ist die Finanzplanung abgedeckt. Herr Schrade merkt an, dass z.B. in der Großbaustelle Trennsystem Nitzschka die Auflagen des Landesverwaltungsamtes umzusetzen sei. Hier fließen auch Fördermittel ein, welche schon 2024 und nicht wie vorgesehen 2025 ausgezahlt werden. Die Bestätigung vom Fördermittelgeber liegt hierzu vor. Somit entfällt eine vorgesehene Kreditaufnahme im Jahr 2024. Die vom Stadtrat beschlossene Kreditermächtigung im Jahr 2023 von 1,5 Mio. Euro konnte auf Grund der damals bestehenden Haushaltssperre erst im Jahr 2024 umgesetzt werden. Somit ist hier schon eine positive Entwicklung zu verzeichnen, welche man aber nicht immer genau planen könne.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Keller, dass die Verwaltung dem Stadtrat eine Übersicht zum Verschuldungsstand auch für die Folgejahre gebe. Herr Sittauer sagt dies zu.

Herr Schrade zeigt noch einmal die Auswirkungen auf für den Fall, dass eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024 im April 2024 nicht erfolge könne. Es müsse dann die vorläufige Haushaltsführung fortgeführt werden, bei der freiwillige Leistungen entfallen. Bei der Planung für ein Haushaltsjahr steigen häufig die Planzahlen kontinuierlich an. Dies liege weniger an einem Aufgabenzuwachs, sondern dass sich Ausgaben für die notwendigen Leistungen stetig erhöhen (Personalkosten - Tarifvertrag, Kita-Gesetzgebung, Kreisumlagen-Erhöhung ...). Die Verwaltung versuche dem entgegenzuwirken, wie z.B. bei den Personalkosten - dort erfolge bei geeigneter Stelle keine Neubesetzung. Die Gesamt-Personalzahl beträgt 230, davon sind ca. die Hälfte Kita-Erzieherinnen, welche durch den Personalschlüssel in den Kitas nicht änderbar sei. Gewerbesteuererinnahmen sind schwer planbar. Man hoffe, dass der Haushaltsplan-Entwurf 2024 bis April 2024 ausgeglichen werde und der Stadtrat hierfür den Beschluss fasse, damit der neue Stadtrat (Kommunalwahl im Mai 2024) eine Arbeitsgrundlage habe.

zu 7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Haushaltsplanung - Friedhofswesen

Eine Bürgerin schlägt vor, dass für eine effektivere Haushaltsplanung für den Bereich Friedhof folgendes geprüft werden könnte:

- Schließung eines Friedhofes
- Angebot von Tierbestattungen auf städtischen Friedhöfen

Herr Schrade bedankt sich für diese Hinweise. Bei dem Friedhof, welchen die Bürgerin für eine Schließung vorschlägt, handle es sich um den Urnenhain Am Ziegengraben. Dieser läuft im Jahr 2027 aus, somit erfolgt dessen Schließung. Das Thema Tierbestattung werde bei der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Friedhofskalkulation beraten.

Petition Ausbau: Radweg Bohra-Altkirchen

Ein Bürger spricht o.g. Vorhaben an. Er weiß, dass 3 Varianten zu o.g. Bau geprüft werden. Bei der Variante 2 werde sein Grundstück betroffen sein. Dies will er strikt ablehnen. Auch andere betroffene Grundstückseigentümer würden dies so sehen. Er stellt nun die Fragen, warum überhaupt ein Radweg nach Altkirchen gebaut werden müsse und welche der 3 Varianten die Stadt Schmölln bevorzuge.

Herr Schrade antwortet, dass dieser Radwegbau im Zusammenhang mit der vom Stadtrat Schmölln beschlossenen Radwegkonzeption stehe. Wie unter TOP 5. beschrieben sei hier der Vorhabenträger das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr und dieses werde auch auf Grund der jetzt gestarteten Petition das Vorhaben prüfen. Über die 3 Varianten entscheide der Freistaat Thüringen. Dabei müsse sicherlich auch der Aspekt beachtet werden, welche Flächen für den Ausbau überhaupt zur Verfügung stehen können.

Weitere Auskünfte, so Frau Dr. Werner, könne man im Rahmen einer öffentlichen Fragestunde in einer Stadtratssitzung hierzu nicht geben.

Im Falle der Umsetzung der Variante 2 kündigt der Bürger an, dass er sich hiergegen aktiv wehren werde.

Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Ein Bürger weist auf folgende Probleme im Stadtgebiet hin:

- Markt: Bereich Kaufland / Bushaltestelle

Es seien Säuberungsarbeiten im o.g. Bereich dringend nötig (Verschmutzung z.B. durch Zigarettenreste, Kaugummi, Müll ...).

Frau Rödel antwortet, dass ausgiebige Reinigungsarbeiten im angesprochenen Bereich in dieser Woche erfolgt seien.

- Röhrenstuhl/Prießnitzstraße - Verkehrsspiegel für Einsichtnahme

Der neu aufgestellte Verkehrsspiegel im o.g. Straßenbereich sei auf Grund seiner Form ungünstig und stelle ein gewisses Verkehrsproblem dar. Man sollte einen 4-eckigen Spiegel wieder anbringen.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

- Sommeritzer Straße - Steinbergstraße - Straßenbelag

Der Bürger merkt an, dass im Fahrbereich Dellen vorhanden seien. Diese stellen eine mögliche Unfallgefahr dar.

Die Verwaltung will den Hinweis an den Straßenbaulastträger (Landkreis) weitergeben.

Elternbeiträge - Kita-Beitragssatzung

Ein Bürger fragt auf Grund der Erläuterungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 nach den Elternbeiträgen bis 2027, welche um 96 T€ ansteigen sollen. Herr Sittauer antwortet, dass es sich hier um eine jährliche Einnahme handelt, allerdings unter Einbeziehung der heutigen Beschlussfassung zur Kita-Beitragssatzung. Frau Rödel erläutert, dass hierzu eine Beitragskalkulation vorliege. Die Geburtenrate hinsichtlich der Kita-Auslastung spiele hier eine Rolle, welche aktuell rückläufig sei und somit weniger Kinder in den Einrichtungen abgerechnet werden können. Des Weiteren müsse der Personalschlüssel und die Tariflohnvereinbarung eingehalten werden.

Der Bürger möchte wissen, um welche Kosten sich die Beiträge 2027 erhöhen werden. Frau Rödel erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Stadtverwaltung dies nicht beantworten könne, da viele Annahmen und Vorgaben vom Land sich noch ändern können, und man müsse jedes Jahr die Einnahmen und Kosten in den städtischen Kitas anschauen.

Städtische Kitas - Verpflegungspauschale

Eine Bürgerin beklagt, dass die Eltern seit ca. 2 bzw. 3 Jahren die o.g. Pauschale zahlen müssen und diese soll nun laut heutiger möglicher Beschlussfassung zur Kita-Beitragssatzung um das 5-fache (auf 25 Euro/Monat) steigen. Sie fragt, wie die Stadt dies rechtfertige.

Frau Rödel bezieht sich auf die Kalkulation für die Küchen- und Wirtschaftskräfte-Abrechnung in den städtischen Kitas. Hierzu sei für 2024 eine neue Ausschreibung erfolgt, welche die Kostenerhöhung notwendig mache. Nach dem Thüringer Kita-Gesetz müsse diese Verpflegungspauschale ausgewiesen werden. Bei Einführung dieser Pauschale in Höhe von 5 Euro/Monat sei diese schon nicht kostendeckend erhoben worden.

Die Bürgerin mahnt an, dass die Stadt Einsparungen und Einnahmemöglichkeiten zu anderen Sachthemen suchen solle und nicht im Kita-Bereich, Vorschlag: Schließung einer halbleeren Kita (in Nöbdenitz), Erhebung Parkgebühren.

Frau Rödel geht ausführlich auf die Kita-Beitragskalkulation ein. Dazu sei die Stadt immer bemüht gewesen, auch eine gute Ausstattungsqualität in den Kitas zu halten. Des Weiteren kümmere sich die Stadt angemessen um eine Rationalität bei der Kita-Betreibung. So habe die Stadt die Kitas im OT Großstörnitz und im OT Lohma bereits geschlossen und die Kinder auf andere Einrichtungen verteilt. Gegenwärtig verhandle man mit dem Landratsamt zur Kita Am Finkenweg Haus II (Förderschule Am Kemnitzgrund) hinsichtlich einer Schließung. Sie informiert weiter, dass die Stadt 2023 Eigenmittel in Höhe von ca. 3 Mio. Euro hierzu beigesteuert habe und dieses Jahr erhöhe sich der Betrag. Dazu gibt sie den Vergleich zu Gebührenhöhen in benachbarten Gemeinden. Daher schätze sie schon ein, dass die Stadt verantwortungsvoll bei der Betreibung der kommunalen Kitas vorgehe, um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen.

Ein Bürger fragt nach, warum in Gößnitz diese Verpflegungspauschale nicht erhoben werde.

Frau Rödel antwortet, dass in Gößnitz die Kitas von freien Trägern betrieben werden und die Verpflegungspausale über den Essenanbieter zu 100 % abgerechnet werden. Nach ihrem Kenntnisstand betrage dies 120 Euro/Monat/Kind.

OT Dobra - zusätzliche Abwasserführung in Dorfstraße

Ein Bürger bezieht sich auf die Aussage, dass die Stadt Schmölln in Absprache mit dem Zweckverband „Gemeindewerke Oberes Sprottental“ für den Neubau der o.g. Abwasserführung zuständig sei. Er erkundigt sich hierzu nach dem Planungsstand.

Herr Schrade ist gegenwärtig hierzu nicht aussagefähig und will sich daher kündigt machen und einen Termin mit dem Bürger vereinbaren.

Amtsblatt der Stadt Schmölln

Ein Bürger fragt, ob der Kulturteil der Amtsblätter von der Stadt Schmölln und der Gemeinde Oberes Sprottental hinsichtlich einer umfangreicheren Informationsbreite zusammengelegt werden könnte.

Herr Schrade antwortet, dass Amtsblätter eigentlich das öffentliche Bekanntmachungsorgan einer Kommune seien und eigentlich zur Veröffentlichung von Satzungen und Beschlüssen genutzt werden sollten. Dies beziehe sich insbesondere auf Beschlüsse und Satzungen. Letztlich sei die Amtsblatt-Ausgabe auch ein Kostenfaktor. Daher sollten die Amtsblätter auch nicht zu umfangreich sein. Somit werden Kulturbeiträge nur bei ausreichend Platz im Schmöllner Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgen in Schmölln Kultur-Veröffentlichungen in den anderen zur Verfügung stehenden Medien (Facebook, Homepage ...).

Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet durch Stadtverwaltung

Ein Bürger weist auf starke Verschmutzungen im Stadtgebiet hin (z.B. Kaufland-Eingang). Er meint, dass das Ordnungsamt hier mehr gegen Ordnungswidrigkeiten vorgehen müsste.

Herr Schrade erklärt, dass die 2 Mitarbeiter für den Vollzugsdienst im Ordnungsamt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen und Maßnahmen bei Verstößen durchführe. Es gäbe auch regelmäßige gemeinsame Kontrollen mit der Polizei in den späten Abendstunden. Eine flächendeckende personelle Absicherung des Stadtgebietes sei jedoch nicht möglich.

zu 8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Städtische Kitas - Verpflegungspauschale

Frau Schulze möchte wissen, ob die Umlegung der o.g. Pauschale eine Forderung des Gesetzgebers sei. Frau Rödel erläutert, dass der Gesetzgeber fordert, dass die Kosten für die Verpflegung separat kalkuliert werden. Es werde zu einer 100 %ige Umlegung angehalten.

zu 9. Sonstiges

Schulförderverein - Grundschule Schmölln

Herr Stubbe informiert, dass sich am 14.03.2024 ein neuer gemeinnütziger Grundschul-Förderverein in Schmölln gegründet habe. Den Vorsitz haben Frau Sittauer und Herr Stubbe als 2. Vorsitzender. Im nicht öffentlichen Teil möchte er nähere Angaben hierzu machen.

zu 10. Beschlussvorlagen

zu 10.1.

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22.10.2019

Vorl.Nr.: V 0949/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 7). In der Fraktionsvorsitzenden-Runde wurde zur Thematik beraten.

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 1040/2024

zu 10.2.

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln /Wohnpark Bohra

Vorl.Nr.: V 0953/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 8). Seit 2024 könne eine Änderung im einfachen Verfahren laut des Gesetzesgebers nicht mehr erfolgen. Daher sei die heutige Beschlussfassung zum o.g. Verfahren nötig. Ein Bürger sei der Vorhabenträger und dieser werde dann die Kosten für das Verfahren übernehmen.

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 1041/2024

zu 10.3.

Beschluss zu Grundsätzen nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Stadt Schmölln

Vorl.Nr.: V 0960/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 9).

Herr Keller war bei der Beratung des Technischen Ausschusses im Naturerlebniszentrum forum natura in Jena zur Thematik am 23.01.2024 anwesend und bezieht sich auf die Äußerung des involvierten Stadtförsters nach einer Besichtigung des Schmöllner Lohsenwaldes, in der er keine Beanstandung zur bisherigen Bewirtschaftung und Pflege gehabt habe. Schmölln verfüge über keine größeren Waldflächen. Die Totholzinseln könnten dann möglicherweise zu Einschränkungen führen und die Erholungsfunktion für die Bürger zurückgedrängt werde. Dann müssten schon diese Totholzinseln konkret ausgewiesen werden. Bezüglich der im letzten Punkt des Beschlussvorschlags angesprochenen Waldinseln sollte dies dann schon konkretisiert werden.

Rederecht - Frau Seiler, LRA - Umweltamt

Frau Dr. Werner fragt, ob Frau Seiler zur Thematik das Rederecht erhalten könne.

- Es werden keine Einwände hierzu genannt.

Frau Seiler geht auf die Ausführungen zu vorgenannter Beratung des Technischen Ausschusses ein. Nach Einschätzung des Stadtförsters träfe der Begriff naturnaher Wald für den Lohsenwald schon zu, jedoch bestehe noch ein Optimierungsbedarf, ohne die Naherholungsfunktion einzuschränken. Sie merkt an, dass im Landkreis oder in Thüringen bisher noch keine Kommune einen solchen Grundsatzbeschluss gefasst habe und somit die Stadt Schmölln ein Vorreiter für dieses Thema sei. Sie möchte auch ihre Empfehlung hierzu geben. Danach könne die Stadt dann ihre Maßnahmen angemessen konkretisieren.

Herr Helbig möchte wissen, um welche Wälder es sich handle. Herr Schrade antwortet, dass es sich um kommunale Waldflächen handle. Dies bedeute aber auch, dass zu einem Wald auch noch andere Waldeigentümer bestehen, wie z. B. im Lohsenwald die Evangelische Kirche. Herr Stubbe merkt an, dass diese bereits einen vergleichbaren Beschluss gefasst habe. Herr Schrade hofft, dass sich dann die weiteren Waldeigentümer hierzu anschließen.

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 1042/2024

zu 10.4.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Vorl.Nr.: V 0963/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 10). Der Elternbeirat sei hierzu angehört worden und hat eine Stellungnahme verfasst. Diese verliest Herr Schrade.

Im Kern gehe es um folgende Erhöhung:

- Kita-Gebühr: von 180 Euro auf 200 Euro / Monat / Kind
- Verpflegungspauschale: von 5 Euro auf 25 Euro / Monat / Kind

Es erfolgt eine Diskussion. Herr Helbig gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit der Kita-Beitrag in kommunalen Einrichtungen nicht angemessen angepasst worden sei. Nun auf Grund der gegenwärtigen Haushaltslage bzw. den Problemen bei der Haushaltsplanung 2024 müsse die Stadt Schmölln einnahmeseitig reagieren. Ziel sei auch, den Haushaltsplan-Entwurf 2024 auszugleichen, damit dieser dann im April 2024 beschlossen werden könne. Man sollte nicht dem neuen Stadtrat nach der Kommunalwahl diese immense Aufgabe hinterlassen.

Herr Dr. Siegmund meint, dass die Beitragserhebung sicherlich schwierig sei, aber er sehe dies schon im Zusammenhang mit der schwierigen Haushaltslage der Stadt. Letztlich seien auch die rechtlichen Seiten zur Thematik Haushalt und Beitragserhebung zu beachten. Dabei sollte man aber auch nicht vergessen, dass in Thüringen 2 elternbeitragsfreie Jahre bestehen. Bei der jetzt vorgeschlagenen Beitragserhebung werde der Prozentsatz von 15 % an den tatsächlichen Kosten nicht überstiegen.

Damit liege dieser unter der Landesvorgabe von 18 %. Im Vergleich zu anderen Kommunen im Umland sei die bisherige Beitragserhebung in Schmölln schon niedriger.

Antrag zur Änderung zur Satzung

Herr Franke betont, dass das Wichtigste die Kinder sind. Daher sollte man die Thematik gut überdenken. Letztlich möchte er dem Vorschlag der Elternsprecherin folgen und den Antrag stellen:

- Erhöhung des bisherigen Kitabeitrags um 20 Euro (von 180 Euro auf 200 Euro / Monat / Kind
- Belassen der Verpflegungspauschale von 5 Euro / Monat / Kind

Diskussion

Herr Schrade verweist noch einmal auf die Haushaltsplanung 2024. Gegenwärtig fehlen immer noch ca. 290.000 Euro im Verwaltungshaushalt. Hierin sei aber die Verpflegungspauschale-Erhöhung inbegriffen. Er zeigt noch einmal die Verfahrensweise auf, wenn im April 2024 nicht der Haushalt für 2024 beschlossen werden könne. Wolle man tatsächlich dem neuen Stadtrat nach der Kommunalwahl am 26.05.2024 diese schwere Hypothek auferlegen?

Herr Burkhardt fragt Herrn Franke nach dem Deckungsausgleich zu dem Antrag. Herr Franke erklärt, dass seine Fraktion zu den Haushaltseinsparungen bzw. -einnahmemöglichkeiten Vorschläge unterbreitet habe. Als Beispiel nennt er die Erhöhung der Pacht einer Gaststätte. Herr Schrade entgegnet, dass hier vergleichsweise nur ein niedriger 4-stelliger Betrag erzielt werden könne. Außerdem müsste man andere vergleichbare Pachtobjekte (z.B. ca. 600 Garagen) ebenso bezüglich einer Pachterhöhung beleuchten. Gegenwärtig würde man dies auch überprüfen und letztlich auch umsetzen. Dies benötige allerdings auch Zeit.

Herr Göbel erkundigt sich nach der Inkraftsetzung. Frau Rödel antwortet, dass dies von den Modalitäten abhängig sei (Anzeigeverfahren des Landratsamtes, Amtsblatt-Veröffentlichung). Frühestens könnte dies der 01.05.2024 sein.

Herr Schrade merkt an, dass vor Jahren der Sozialausschuss über eine Kitabeitrags-Erhöhung beraten habe und man damals der Ansicht war, dies nicht zu tun. Die Stadt Schmölln konnte finanziell gesehen dies auch vertreten. Aus heutiger Sicht hätte die Stadt die Kitabeiträge dem Landesdurchschnitt angleichen müssen, dann wäre die finanzielle Mehrbelastung für die Eltern schrittweise angestiegen. Jetzt stehe die Stadt an dem Punkt, wo sie insbesondere durch den Gewerbesteuerertrag-Rückgang alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müsse und dazu gehöre leider auch eine Beitragserhöhung, diese beträfe aber auch andere Bereiche. Mit dem Verweis auf den noch nicht geschlossenen Haushaltsplan-Entwurf 2024 gibt er auch zu bedenken, dass die Planzahlen auch realistisch angesetzt werden müssen. Die Pflichtaufgabe Kita stelle einen großen finanziellen Posten im Plan dar, und trotz Beitragserhebung werde diese hauptsächlich durch Eigenmittel der Stadt finanziert. Auch im Hinblick auf die Bildung des neuen Stadtrates nach den Kommunalwahlen im Mai 2024 bittet er die Anwesenden, dies bei der jetzigen Beschlussfassung zu bedenken.

Satzungsabstimmung

- Erhöhung des bisherigen Kitabeitrags um 20 Euro (von 180 Euro auf 200 Euro / Monat / Kind
 - Erhöhung der Verpflegungspauschale auf 25 Euro / Monat / Kind
-

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage mit der eingereichten Satzung zur:

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen/ 14 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage bzw. Satzung nicht zu.

Antrag zur Beschlussvorlage: Satzung - Änderung:

- Erhöhung des bisherigen Kitabeitrags um 20 Euro (von 180 Euro auf 200 Euro / Monat / Kind
 - Belassen der Verpflegungspauschale von 5 Euro / Monat / Kind
-

Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage mit der Änderung von Herrn Franke zur Satzung zur:

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 7 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage mit o.g. Satzungsänderung zu.

Beschluss-Nr.: B 1043/2024

zu 10.5.

Nachtragsangebot 1 und 2: „Trennsystem IG Nitzschka 2. BA“

Vorl.Nr.: V 0964/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag (Anlage 11). Das zuständige Ingenieurbüro, Fa. PI² hat im Technischen Ausschuss zur Vorberatung ausreichend zur Thematik informiert. Es handle sich hier um ein sehr komplexes Verfahren. Das Nachtragsangebot 2 stehe im Zusammenhang mit einem weiteren noch zu beschließenden Bauabschnitt, bei dem noch Leistungen wegfallen werden. Mit dem Landesverwaltungsamt und betreffenden Institutionen sei dies abgestimmt und eine schriftliche Fördermittelzusage liege vor, jedoch warte man noch auf die Vorlage des Fördermittelbescheides. Des Weiteren müsse dann eine kommunalaufsichtliche Würdigung erfolgen.

Herr Plaul führt an, dass Herr Schrade von Einsparungsmöglichkeiten ausgehe. Im Technischen Ausschuss sei dies nicht so konkret ausgesagt worden. Herr Schrade widerspricht ihm hierzu und bittet Herrn Rößler, hierzu Ausführungen zu machen. Herr Rößler erklärt, dass sich für den 2. BA auf Grund der Gegebenheiten eine Umplanung ergeben habe. Dabei gehe es um die Wertstoffumschichtung und die neue Gesetzgebung hierzu.

Antrag zur Beschlussvorlage

- Herr Keller beanstandet die kurzfristige Beschäftigungszeit mit dieser Beschlussvorlage für die Stadtratsmitglieder. Am 11.03.2024 sei diese im Technischen Ausschuss vorberaten worden und nun 3 Tage später soll sie abschließend beschlossen werden. Diese Zeit ist einfach zu gering, um sich vernünftig damit zu beschäftigen. Nach Sichtung der Unterlagen habe er auch festgestellt, dass Sachumstände bekannt gewesen seien (wie Schreiben des Ingenieurbüros vom November 2023) und erst am 11.03.2024 komme es zur Vorberatung. Daher ermahnt er wiederholt die Verwaltung, die Beratungsabläufe angemessen zu gestalten. Daher stellt er den Antrag, die Vorlage in den Technischen Ausschuss zurückzuweisen.
- Herr Schrade antwortet, dass nach den Einschätzungen des Fachplaners bis vor der Tagung des Technischen Ausschusses noch Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt stattgefunden haben. Die Verwaltung sei nun froh, dass diese komplexe Beschlussvorlage nun zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt Schmölln für die o.g. Investition vom Landesverwaltungsamt beauftragt worden sei. Daher bestehe auch zeitliche Vorgaben der Umsetzung der Maßnahme. Zeitliche Verzögerungen und damit verbundene Kostenmehrungen könnten ggf. die Förderfähigkeit gefährden. Das Landesverwaltungsamt habe dies fachtechnisch geprüft und man könne auch darauf vertrauen, dass eine Förderung von 75 % der förderfähigen Kosten ausgereicht werde.
- Frau Dr. Werner stellt den Antrag zur

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen / 19 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

- Somit ist der Antrag auf Verweisung auf den Technischen Ausschuss abgelehnt.

Abstimmung zur Beschlussvorlage:

- Frau Dr. Werner stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 6 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 1044/2024

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 49. Stadtratssitzung Schmölln um 21:00 Uhr.

Die Bürger, Frau Seiler, Herr Rößler, Herr Blum und Herr Kühnast verlassen den Sitzungssaal.

.....
Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

.....
Lippold
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.